

Tit. Redaktion des Pädagogischen Beobachters

Autor(en): **Hirzel, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Keime, die sie enthält, erhalten bleiben und zu gelegener Zeit sich entfalten können!

Inzwischen haben die Kantone Gelegenheit, in edlem Wetteifer ihr Schulwesen zu verbessern. Die Zürcher sind bekanntlich längst «in vollem Zuge».

Seit mehreren Jahren tanzt der Kantonsrath um ein Schulgesetz herum und geberdet sich, als hätte er den redlichen Willen, den «Ausbau der Volksschule» zu versuchen. Aber was Erziehungs- und Regierungsrath mit Mühe und Fleiss zu Stande gebracht, wird von den weisen Repräsentanten jeweils sofort als mangelhaft vorbereitet erklärt und an Kommissionen «zur Prüfung» gewiesen. — So können wir wahrscheinlich im Jahr 1879 wieder vergeblich auf ein Gesetz warten, das eine Reorganisation der obern Schulstufe böte und die dringendsten Aenderungen im Schulorganismus überhaupt vornehmen würde. Das 15köpfige Comité des Kantonsrathes darf man wol als eine tapfere Verhinderungskommission ansehen, die dafür sorgen wird, dass wir hübsch ruhig beim Alten bleiben. Wenn aber die «Gebildeten» der Schulreform feindlich gegenüberstehen, was soll man in einer Zeit, da die Hungern und Nothleidenden die Mehrzahl bilden, da man ohnehin nur für Gegenwart und nicht für die Zukunft zu sorgen gewohnt ist — vom armen Volke erwarten! Und doch haben wir zu diesem so viel Vertrauen, dass wir glauben, es könnte gelegentlich, wenn der Repräsentantenkörper in seiner Süffisanz und Unthätigkeit beharrt, eine Initiative in Schulsachen Erfolg haben.

Der Gesetzesentwurf betreffend die Lehrerinnen ist von den Bezirksschulpflegern und Schulkapiteln begutachtet worden, und hat in seinen wesentlichsten Punkten eine sozusagen einmüthige Missbilligung erfahren. Wenn die Oberbehörden auf diese Gutachten Rücksicht nehmen wollten, so wären wir vorläufig von der Gefahr «billiger Lehrkräfte» für die Elementarschulen befreit. Andernfalls dürfte dann aber das Referendum einen Strich durch die Rechnung der Gesetzgeber machen.

Der «Beobachter» wird auf spezifisch zürcherischem Boden auch für's Jahr 1879 Arbeit genug bekommen, wenn auch wenig Neues in Aussicht ist, und ihm meistens die Position der Defensive zugewiesen sein wird.

Sodann hoffen wir aber in vermehrten Kontakt mit freigesinnten Schulmännern anderer Kantone zu treten. Unser Blatt wird es sich insbesondere zur Aufgabe machen, den Schulverhältnissen der Ostschweiz noch grössere Aufmerksamkeit zu schenken, als bisher. Der schweizerische Lehrerverein ist eine sehr lose Verbindung und das Organ desselben kann beim besten Willen nicht in dem Masse Schulblatt der Kantone sein, wie es oft gewünscht wird. Indem sich einzelne Kantone in Fragen der Erziehung und des Unterrichts die Hand reichen, rückt man überdies der Verwirklichung einer schweizer. Volksschule am sichersten entgegen.

Unsere alten Freunde mögen sich also recht viele neue anschliessen. Je grösser der Kreis von Männern, die einer Sache zugethan sind, desto mehr wächst der Muth und die Beharrlichkeit derjenigen, welche für jene Sache kämpfen. Es gab eine Zeit, da eine Reihe unserer Freunde die Nothwendigkeit eines spezifischen Schulblattes für unsere Verhältnisse bestreiten wollte. Heute sind diese Stimmen verstummt: Die Freunde der Reformschule insgesamt fühlen den Ernst der Gegenwart und wünschen, dass der «Pädag. Beobachter» auf dem Posten bleibe und für die Interessen der Schule und des Volkes weiter kämpfe.

Offen und rückhaltlos, überzeugungstreu und wahr, ohne Furcht vor den Personen, aber auch ohne Kultus mit denselben zu treiben, werden wir wie bisanhin unserer ehrenvollen Aufgabe obliegen. Die zahlreichen Gesinnungsgenossen mögen uns kräftig unterstützen!

Tit. Redaktion des Pädagogischen Beobachters.

Für Behörden, zumal in einem demokratischen Staate, ist eine eingehende Kritik sehr erspriesslich, und ich kann mich deshalb nur freuen, dass mein Wunsch, es möchte derselben durch alljährliche Veröffentlichung eines Berichts auch der Schulpflege gerufen werden, schon beim ersten Male in Erfüllung geht. Nichts hemmt die Thätigkeit der Behörden mehr als Misstrauen und Verdacht und nichts fördert so sehr, als eine offene Diskussion auch delikater Fragen.

Gestatten Sie mir deshalb ein Wort der Erwiderung auf den Artikel in Nr. 52 Ihres Blattes.

Zunächst sind einige Irrthümer zu berichtigen. Die Lehrergehälter an der höhern Töchterschule betragen nicht fast 50,000, sondern gegen 37,000 Fr. (inkl. Musikschule), der Staatsbeitrag nicht 10,000, sondern 8000 Fr., womit Ihre Berechnung der Kosten eines Schülers, in der auch andere unrichtige Faktoren aufgenommen sind, dahin fällt. Der Bericht der höhern Töchterschule nimmt nicht «von 50 Seiten die volle Hälfte», sondern von 30 nicht ganz 11 Seiten ein und ist deshalb so ausführlich gehalten, weil es galt, die ganze Organisation darzustellen und insbesondere eine Besprechung über die finanzielle Lage der Schule, ihre Stellung zu den Ausgemeinden etc. zu veranlassen. Beiläufig und ganz unmaassgeblich sei bemerkt, dass eine allfällige Tendenz, das Seminar dem Staate zu übertragen, kaum viel Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Das Programm des Lehrerinnengesetzes aber in unsern Berichten zu suchen, ist eigenthümlich, da dasselbe von 3 verschiedenen Prüfungskommissionen des Kantonsrathes in frühern Jahren schon aufgestellt wurde.

Doch zur Hauptsache! Der „seit mehrern Jahren in den maassgebenden Kreisen der städtischen Schulleitung viel gebrauchte Satz, man müsse auf dem Gebiete der Primar- und Sekundarschule sparen; der Ausbau der obern Schulen koste schweres Geld“ ist mir ganz neu und meines Wissens nie maassgebend gewesen. Der Ruf zur Sparsamkeit wird, und unter den gegebenen Verhältnissen mit vollem Rechte auch in der Gemeinde Zürich erhoben, aber nicht in erster Linie zu Ungunsten der obligatorischen Schulen; vielmehr beschäftigt die Frage, wie Ersparnisse gerade an der höhern Töchterschule zu erzielen seien, die Schulpflege schon seit einigen Monaten. Es muss also bei Ihrem Herrn Berichterstatter ein fataler Irrthum sich eingeschlichen haben.

Uebrigens urtheile man selbst: Von 1873 bis 1878 stiegen in Folge des Lehrerbesoldungsgesetzes und des bezüglichen Gemeindebeschlusses die Besoldungen der Primarlehrer von Fr. 98,000 auf Fr. 114,000 bei gleichviel Lehrstellen, diejenigen der Sekundarlehrer von Fr. 49,000 auf Fr. 66,000 (ohne Realgymnasium), eingerechnet eine Parallele an der Knabensekundarschule mehr, eine an der Mädchensekundarschule weniger. Der Gemeindebeschluss betreffend Lehrer pensionen von 1876, wird, sobald er mehr in Wirksamkeit getreten sein wird, grosse Auslagen verursachen, die nur zu $\frac{1}{5}$ aus vorhandenen Fonds gedeckt werden können. Endlich sind für Primar- und Knabensekundarschule (das Realgymnasium unbegriffen) 2 neue Schulhäuser gebaut worden, die zusammen eine jährliche Ausgabe von ca. Fr. 108,000 für Zins und Amortisation verursachen. Wenn irgendetwas, so ist es diese übrigens durchaus berechnete und nothwendige Ausgabe im Interesse der Primar- und Sekundarschule, die zur Sparsamkeit mahnt.

Es war allerdings eine Zeit freudigen und muthigen Schaffens in der Schulgemeinde Zürich, als man zu alledem hinzu nun auch noch die Gründung eines Realgymnasiums, einer höhern Töchterschule und des Seminars beschloss. Dass diese Anstalten der Stadt und Umgebung zum Nutzen und zur Zierde gereichen, wird nicht bestritten. Aber sind sie zu theuer? Das Realgymnasium (Lehrergehälte Fr. 15,340, Staatsbeitrag Fr. 9880, laut Budget 1879), das, weil es dem kantonalen Gymnasium 3 Klassen erspart, von den Staatsbehörden so aussergewöhnlich stark subventionirt wird, jedenfalls nicht. Aber die höhere Töchterschule und das Seminar? Die Reinausgabe von Fr. 23,500, wie sie für 1879 budgetirt ist, ist freilich sehr hoch, allein diese Ausgabe wird und muss sich verringern, worüber ich jedoch mich auszusprechen verhindert bin, weil diese Angelegenheit vor den städtischen Oberbehörden liegt. Ebenso muss ich auf die Berechnung der Kosten eines einzelnen Schülers an unsern Schulen verzichten, weil sie, um gründlich und deutlich zu sein, zu umfangreich sein müsste, und besser in einem nächsten Jahresberichte ihren Platz findet. Dass Schüler an höhern Schulen mehr Kosten verursachen, ist übrigens einleuchtend, wie

denn ein Schüler des Seminars Küssnacht jährlich mit Stipendien durchschnittlich Fr. 576, ohne Stipendien Fr. 313 kostet (s. Staatsrechnung 1878 pag. 70).

Was die Wahl der Lehrer betrifft, so hat die Gemeinde die Wahl der Fachlehrer überhaupt, auch an der Primar- und Sekundarschule, aus guten Gründen der Schulpflege übertragen, in Analogie mit den Wahlen an kantonalen Anstalten d. h. auf Vorschlag der Aufsichtskommission durch die Gesamtbehörde. Ob diese letztere aber „mehr in privater als in öffentlicher Weise“ wählen könne, mag beurtheilen, wer weiss, dass sie aus 15 Mitgliedern mit vollem Stimmrecht und 10 Vertretern der Lehrerschaft, dem Aktuar und Schulverwalter mit berathender Stimme besteht. Die Besoldung wird nach festen Normen bestimmt und zwar ebenfalls in Analogie mit den kantonalen Anstalten in Zürich, Küssnacht und Winterthur.

Aber die Vorliebe für diese Anstalten! Gewiss, dass man lieb gewinnt, wofür man arbeiten muss; gewiss, dass in der Schulpflege bei allen Mitgliedern Freude herrscht, durch höhere Bildung der Mädchen und Eröffnung neuer Berufsarten für sie einen schönen Theil der sozialen Frage mit lösen zu helfen. Aber Vorliebe? Vielleicht ist die Gegenfrage erlaubt, ob nicht die Vorliebe, wie sie so natürlich entsteht, wenn man Zeit, Kraft, Lust und Liebe einer Anstalt zuwendet, bei Primar- und Sekundarlehrern veranlassen könnte, dass sie, was andern auch guten Zwecken dienenden Anstalten zugewendet wird, ansehen, als würde es theilweise den ihren entzogen? Gerade weil dies so natürlich ist, dürfte es besser sein, bei der bisherigen Organisation unserer Schulpflege zu bleiben, die alle Mitglieder und die Vertreter der Lehrerschaft aller Schulen veranlasst, allen unsern Anstalten ihre Aufmerksamkeit und allen gleiche Sorge und Liebe zuzuwenden. Paul Hirzel.

Redaktionelle Bemerkungen zu den „Irrthümern“.

1. Aus einer Note zur finanziellen Uebersicht hätten wir allerdings ersehen sollen, dass das Realgymnasium mit der höhern Töchterschule zusammen in Rechnung gezogen ist. Nehmen wir also in dieser Fr. 15,000 Lehrerbesoldung und Fr. 2000 Minder im Staatsbeitrag weg, setzen aber einen solchen von (rund) Fr. 10,000 (Realgymnasium) zu, so beziffert sich freilich die Reinausgabe für die Töchterschule um Fr. 7000 tiefer, so dass eine Schülerin gut Fr. 200 kostet. Mit der Ausscheidung des Realgymnasiums von der Rechnung für die Sekundarschule sinken auch die Reinkosten für einen Schüler dieser Anstalt auf Fr. 100.

Die Vergleichung der höhern Töchterschule mit dem Seminar in Küssnacht zwingt uns zur Weiterziehung derselben. Zählen wir zu den Reinkosten der erstern Fr. 8000 Staatsbeitrag und Fr. 9000 Schulgeld, so kostet eine Schülerin (ohne Stipendien) Fr. 100 mehr, also Fr. 300. Die Hälfte dieser Schülerinnen hat aber wöchentlich höchstens 10 Stunden Unterricht, während alle Seminaristen in Küssnacht 30 bis 40 Stunden frequentiren, — ein Verhältniss von 2 : 3 bis 1 : 2.

2. Die 50 Seiten, statt 30 (Spalte 2 unsers Artikels) sind ein Druckfehler, der aus den Posten 50 weniger 20 (auf Spalte 1) sich sofort korrigirt. Dagegen sehen wir uns verpflichtet, den Ausdruck „volle Hälfte“ (für 11 von 29 Seiten) als „zu voll“ etwas zu entlasten.

3. Sofern die Neubauten oder deren Amortisation als Belastung hauptsächlich der Primar- und Sekundarschule zugeschrieben werden wollen, so muss zur Aufrechthaltung einer Vergleichung mit der höhern Töchterschule ein (ideeller) Miethzins für deren Benützung schon bezahlter Räume angerechnet werden. Ferner kommen jener Belastung gegenüber auch die frei gewordenen Lokalitäten beim Fraumünster, im Napf und Brunnenthurm in Betracht.

4. Dass heute schon die offiziöse Erklärung vorliegt, die Neigung zu Ersparnissen auf dem Budget der höhern Töchterschule sei ohne Anstoss von unten vorhanden, gereicht uns zur Genugthuung, wie nicht minder die Erklärung, dass eine öffentliche Kritik öffentlicher Zustände stets erwünscht sei.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Dezember 1878.)

1. Wahlgenehmigung: Hr. Heinrich Spühler von Wasterkingen, Lehrer in Elgg, zum Lehrer in Hottingen.

2. Zu Lehrern der alten Sprachen am Gymnasium mit Amtsantritt auf 15. April 1879 werden gewählt die HH. Dr. Hans Wirz, Lehrer am Realgymnasium in Zürich, und Dr. E. Escher, Hilfslehrer am Gymnasium.

Zum Lehrer der französischen Sprache an derselben Anstalt wird gewählt Hr. A. Rank von Yverdon, Hilfslehrer am Gymnasium. Den Gewählten wird der Professorentitel ertheilt.

3. Hr. Dr. O. Hunziker, Rektor an der Industrieschule, wird Venia legendi an der philosophischen Fakultät, I. Sektion der Hochschule, ertheilt, ebenso dem Hr. Dr. Otto Haab an der medizinischen Fakultät.

4. Der Erziehungsrath hielt im abgelaufenen Jahr 1878 33 Sitzungen, das Protokoll der Erziehungsdirektion zählt 1320 Nummern.

Schulnachrichten.

Zürich. Herr Lehrer Weiss in Fluntern hat ein Relief des südwestlichen Theils des Kantons Zürich hergestellt, das allen Schulen der betreffenden Gegend zur Einführung empfohlen werden darf. Die Ausstellung von Lehrmitteln, welche mit dem schweiz. Lehrerfest in Zürich verbunden war, hat in erfreulicher Weise an den Tag gelegt, dass die Ueberzeugung von dem Nutzen solcher Reliefs für den Unterricht immer allgemeiner wird. In der That gibt es ja kein besseres Mittel, um den Uebergang von den grossen und desswegen wenig übersichtlichen und schwer zu verstehenden Formen des Terrains zu den Karten zu bilden, als eine plastische Darstellung in kleinem Maassstab. Das Relief von Weiss ist im Maassstab der topographischen Karte des Kantons, $\frac{1}{25000}$, ausgeführt und vermittelt so in der elementarsten Weise das Verständniss der Höhenschichtenkarte, und zwar um so mehr, als die Stufen nicht ausgeglichen sind. Sehr leicht sollte es dann fallen, die obligatorische Wandkarte des Kantons von Ziegler damit zu vergleichen und so die schraffierte Karte auf die Natur zurückzu beziehen. Das Relief von Weiss ist um so mehr der Beachtung werth und zur Einführung in die Schulen zu empfehlen, als die vertikalen Abstände in durchaus dem gleichen Verhältniss reduziert sind wie die horizontalen, und als die Zeichnung so einfach gehalten ist, dass das plastische Bild rein und klar hervortritt. Dasselbe kostet in hübscher Umrahmung nur 25 Fr. H. W.

Aargau. In der Bezirkskonferenz Bremgarten wurde von Lehrer Zubler von Vilmergen die Stoffverminderung für die Primarschule provisorisch in der Art vorzunehmen beantragt, dass die 1. bis 3. Elementarklasse nur die Fibel und das erste Lesebüchlein durcharbeite und von da an der Lesestoff für die je untere Klasse der nächst obern diene, so dass dann das letzte Schulbuch, Nr. 8, ausfalle.

Schwyz. (Nach „Erziehungsfreund“.) In Einsiedeln wird die Fortbildungsschule freiwillig von mehr als 100 Schülern besucht. Die künftigen Rekruten vom Jahrgang 1860, ihrer 30, besuchen ebendasselbst zweimal in der Woche eine für sie eröffnete Abendsschule.

Schaffhausen. Der Schulgesetzentwurf kommt neuerdings auf die Tagesordnung. Er schlägt als obligatorische Primarschulzeit vor: a) 8 ganze Schuljahre, oder b) 6 ganze und 3 theilweise Schuljahre, mit nur wenigen Schulstunden im Sommer, oder c) unter besonderer Bewilligung des Erziehungsrathes 8jährige Schulpflicht mit blosssem Halbtagsunterricht für das 7. und 8. Schuljahr. Diese letztere Bestimmung soll Rücksicht auf die ärmere Bevölkerung in der Stadt und andern industriellen Orten nehmen. — Wir halten solch eine Ausnahmestellung für äusserst gefährlich und zugleich ungerecht gegenüber dem „Begünstigten“ selber; sie wird hoffentlich nicht zu Kraft erwachsen.

St. Gallen. Nach der Pensionsordnung für die Volksschullehrer haben die Schulgemeinden jährlich Fr. 50 à 70 in die kantonale Ruhegehaltsskasse zu zahlen, können aber den Betrag an dem Gehalt des Lehrers abrechnen. Sehr viele Gemeinden jedoch verzichten auf dieses Recht, nehmen also den Beitrag auf ihre Rechnung. Nunmehr ist auch ein entsprechendes Pensionsgesetz zu Gunsten der Lehrer an den mittlern und höhern Schulen vom Grossen Rath angenommen worden.

Frankreich. (Aus Berl. „Päd. Ztg.“) Das Anwachsen des franz. Unterrichtsbudgets.

	Volksschule.	Höherer Unterricht.
1836	5½ Mill. Fr.	7½ Mill. Fr.
1846	8 „ „	10 „ „
1849	12 „ „	9 „ „
1870 zusammen	24 Mill. Fr.	
1876	38 „ „	
1877	23 Mill. Fr.	26 Mill. Fr.
1879	30 „ „	27½ „ „